27.07.2007 | Verbraucherschutz

Behinderte erhalten mehr Rechte auf Flugreisen

Behinderte haben auf Flugreisen in Europa seit heute mehr Rechte. So sei es Luftfahrtunternehmen ab sofort verboten, Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität den Zugang zu einer Flugreise zu verweigern. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfe die Mitreise verwehrt werden. Grundlage ist eine neue EU-Verordnung, die am Freitag in Kraft trat. Mit der Regelung werden Fluggesellschaften außerdem verpflichtet, ab Juli 2008 eine «qualitativ anspruchsvolle nahtlose Assistenz» von der Ankunft im Flughafen bis zum Verlassen des Terminals nach dem Flug zu leisten. Hilfsmittel wie Rollstühle oder Blindenhunde müssen kostenlos transportiert werden. Die Kosten sollen aus einem Fonds bezahlt werden, in den die Fluggesellschaften je nach Anzahl der beförderten Passagiere einzahlen. Wenn Fluggesellschaften sich nicht an die neuen Regeln halten, sollen sie bestraft werden. Höhe und Art der Sanktionen müssen die 27 EU-Mitgliedsstaaten festlegen. In Deutschland wird nun zu diesem Zweck die Luftverkehrs-Zulassungsordnung geändert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen unter: www.behindertenbeauftragte.de.